



Beiträge und Annahmerichtlinien zur Wohngebäudeversicherung

Stand: 01.2024

1. Bedingungen

- Allgemeine Wohngebäude Versicherungsbedingungen (VGB 2016)
- Sonderbedingungen zur Wohngebäudeversicherung über die Ostfriesische Versicherungsborse GmbH
- Sonderbedingungen Rohrpaket-Plus über die Ostfriesische Versicherungsborse GmbH
- Sonderbedingungen Gebäude-Plus über die Ostfriesische Versicherungsborse GmbH
- Sonderbedingungen Technik-Plus über die Ostfriesische Versicherungsborse GmbH
- Sonderbedingungen zur Starkregenversicherung
- Sonderbedingungen für die Versicherung weiterer Naturgefahren
- Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 2016)

2. Risikoträger

- Vertragspartner ist die Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Karl-Wiechert-Allee 55, 30625 Hannover

3. Anwendungsbereich

- Ständig bewohnte Ein- / Zweifamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser (bis 6 Wohneinheiten) gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel
- Gewerbliche Nutzung bis max. 49 %
- Einschluss der Gefahr Starkregen ist möglich
- Einschluss weiterer Naturgefahren ist möglich (ZÜRS Zonen I und II)
- Einschluss der Glasversicherung ist möglich (nur in Verbindung mit der Wohngebäudeversicherung)

4. Annahmerichtlinien

- Höchstversicherungssumme: gleitender Neuwert (Wert 1914) bis 100.000 M
- Keine leerstehenden/unbewohnten Wohnungen
- Grundsätzlich keine Annahme bei mehr als zwei Schäden in den letzten fünf Jahren und/oder einer Vorschadenshöhe höher als insgesamt 2.500 EUR
- Bei 2 Vorschäden bis 2.500 EUR gilt eine Selbstbeteiligung von 500 EUR
- Einschluss der Gefahr Starkregen ist nur möglich ohne Vorschäden in den letzten zehn Jahren (Wartezeit 7 Tage – 500 EUR Selbstbeteiligung)
- Einschluss weiterer Naturgefahren ist nur möglich ohne Vorschäden in den letzten zehn Jahren (Wartezeit 1 Monat – 1.000 EUR Selbstbeteiligung)
- Bilder des Gebäudes ab einem Gebäudealter von 40 Jahren mit Antragsstellung notwendig
- Wir halten grundsätzlich Anfrage beim Vorversicherer zum Schadenverlauf
- Keine Gastronomie, Bäckereien, feuergefährlichen Gewerbe
- Keine denkmalgeschützten Gebäude
- Absprachen/Sonderfälle auf Anfrage mit den Underwritern der OV- Börse möglich

5. Feuer-Rohbauversicherung

- Beitragsfreie Versicherung bis max. 24 Monate
- Die Versicherungssumme ab Baubeginn sollte der Versicherungssumme nach Fertigstellung entsprechen



6. Unterversicherungsverzicht

- Einreichung eines Wertermittlungsbogens mit Antragsstellung
- Einreichung der Baukosten mit Antragsstellung

7. Konditionsdifferenzdeckung

- Bis maximal 1 Jahr beitragsfrei, wenn ein Antrag vorliegt (keine Summendifferenzdeckung)

8. Beiträge

Grundbeiträge	
Bis Gebäudealter 10 Jahre - der Neubaurabatt entfällt bei einem Gebäudealter von 11 Jahren und/oder nach dem ersten Schaden	0,60 ‰
Bis Gebäudealter 40 Jahre	0,75 ‰
Bis Gebäudealter 50 Jahre	0,90 ‰
Bis Gebäudealter 60 Jahre (SB 500 EUR)	0,90 ‰
Über 60 Jahre ohne Gebäudesanierungen	Anfrage Underwriting
Einschlüsse / Zuschläge	
Zuschlag für den Einschluss Starkregen (500 EUR Selbstbeteiligung je Schaden)	0,13 ‰
Zuschlag für den Einschluss weiterer Naturgefahren (1.000 EUR Selbstbeteiligung je Schaden)	0,30 ‰
Zuschlag für den Einschluss Rohrpaket-Plus	0,10 ‰
Zuschlag für den Einschluss Gebäude-Plus	0,10 ‰
Zuschlag für den Einschluss Technik-Plus (Anlagenwert max. 50.000 EUR) (250 EUR Selbstbeteiligung je Schaden)	60,00 EUR
Für Gebäude der Bauartklassen IV – V	100 % Zuschlag
Ferienhäuser (Ausgleichsgeschäft innerhalb von 12 Monaten erforderlich, in Form der Wohngebäude- oder Hausratversicherung des Erstwohnsitzes / kein Weichdach)	50 % Zuschlag

9. Nachlässe

Selbstbeteiligung	
250 EUR	12 % Nachlass
500 EUR	17 % Nachlass
750 EUR	22 % Nachlass
1.000 EUR	27 % Nachlass

10. Zuschläge und Mindestprämien

Ratenzuschlag	
jährlich	ohne Zuschlag
halbjährlich	3 % Zuschlag
vierteljährlich	5 % Zuschlag
monatlich	5 % Zuschlag



	nur mit Lastschriftinzug
Mindestprämie	
je Vertrag	30,00 EUR Netto
Mindestabbuchprämie	
je Vertrag	5,00 EUR Netto